

# Förderverein

## Beitrag von „FeMa“ vom 23. November 2024 20:02

Hallo zusammen,

mich würde interessieren, wie das Thema Förderverein an eurer Schule behandelt wird. Bei uns gibt es immer mal wieder ein Hinweis, dass der Förderverein gefragt wird/der Förderverein dies bezahlt hat, aber irgendwie geht dies ja im Alltag unter.

Ich bin seit diesem Schuljahr Ansprechpartner und war nun bei der Jahreshauptversammlung dabei. Einmal alle Ausgaben komprimiert zu sehen, war schon sehr interessant und einiges war tatsächlich auch neu für mich. Ich würde dies gerne den Kollegen ebenfalls zeigen und einmal kurz in einer Konferenz vorstellen (auch das „Prozedere“, wie man einen Antrag stellen kann.... es sind sehr viele neue Kollegen dabei).

Die Schulleitung möchte dies in dieser Form nicht so gerne/ auch das ich offen mit den Zahlen und Fakten umgehe, findet sie nicht so toll.

Ich bin darüber etwas irritiert und würde gerne wissen, inwieweit die Arbeit in eurem Kollegium thematisiert wird.

Über Antworten würde ich mich freuen!

---

## Beitrag von „s3g4“ vom 23. November 2024 21:51

### Zitat von MaFe

Die Schulleitung möchte dies in dieser Form nicht so gerne/ auch das ich offen mit den Zahlen und Fakten umgehe, findet sie nicht so toll.

Verstehe ich nicht. Das ist doch die Aufgabe des Fördervereins. Ich bin im Vorstand unseres Fördervereins, mit den gesamten zahlen wird eigentlich nur an den Jahreshauptversammlungen um sich geworfen, nicht in der Schule. Da ist die SL aber auch anwesend.

Wir haben aber auch keine Formulare um irgendwas zu beantragen, das wird formlos gemacht.  
Wir haben schon genug Zettelwerk von anderen Behörden ☺

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 23. November 2024 21:52**

Ich wüsste jetzt zwar nicht, was dagegen sprechen sollte, aber vermutlich liegt das formal außerhalb der dienstlichen Dinge, zu denen man auf der Lehrerkonferenz einen Tagesordnungspunkt beantragen kann, da der Förderverein erst einmal von der Schule getrennt ist.

Je nachdem ob und welches Amt du im Förderverein hast, würde ich mit dem Vorstand abklären, welche Informationen du weitergeben darfst.

Bezüglich deiner Schulleitung: Ich würde sie einfach fragen, was denn ihre Bedenken dabei sind.

An den Schulen, wo ich bisher war, wurde in unregelmäßigen Abständen in den Lehrerkonferenzen über den Förderverein informiert. Das war dann kein Rechenschaftsbericht, sondern eher Richtung Aufzählung der geförderten Bereiche/Projekte, verbunden mit dem Aufruf sinnvolle Dinge formlos zu beantragen. So ein Verein lebt ja auch von der Öffentlichkeitswirksamkeit in der Schulgemeinde.

---

## **Beitrag von „FeMa“ vom 23. November 2024 22:41**

### Zitat von kodi

An den Schulen, wo ich bisher war, wurde in unregelmäßigen Abständen in den Lehrerkonferenzen über den Förderverein informiert. Das war dann kein Rechenschaftsbericht, sondern eher Richtung Aufzählung der geförderten Bereiche/Projekte, verbunden mit dem Aufruf sinnvolle Dinge formlos zu beantragen. So ein Verein lebt ja auch von der Öffentlichkeitswirksamkeit in der Schulgemeinde.

Genau so etwas hatte ich auch vor. Ich spreche in der kommenden Woche noch einmal mit ihr und frage nach ihren Bedenken. Danke für eure Antworten.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 23. November 2024 22:51**

Den Antrag erklären usw. finde ich schon gut, die genauen Zahlen gehen das Kollegium nichts an, wenn sie nicht Mitglieder sind, die haben wir auch zur Lehrerkonferenz als Vorstand des Fördervereins verweigert.

---

### **Beitrag von „FeMa“ vom 23. November 2024 23:30**

#### Zitat von Susannea

Den Antrag erklären usw. finde ich schon gut, die genauen Zahlen gehen das Kollegium nichts an, wenn sie nicht Mitglieder sind, die haben wir auch zur Lehrerkonferenz als Vorstand des Fördervereins verweigert.

Die genauen Zahlen (Einnahmen/Ausgaben....) möchte ich gar nicht weitergeben - Einzelne Posten find' ich jedoch tatsächlich sehr interessant, warum sollte man dies denn nicht sagen dürfen?

---

### **Beitrag von „Schiri“ vom 23. November 2024 23:52**

#### Zitat von MaFe

Die genauen Zahlen (Einnahmen/Ausgaben....) möchte ich gar nicht weitergeben - Einzelne Posten find' ich jedoch tatsächlich sehr interessant, warum sollte man dies denn nicht sagen dürfen?

Man könnte die Frage auch andersherum formulieren: Wann sonst veröffentlichen gemeinnützige Vereine derartige Daten gegenüber Nichtmitgliedern?

Auf deine Frage fallen mir konkret nur zwei Beispiele ein:

- Schutz von Persönlichkeitsrechten (z.B. Finanzierung Klassenfahrt sozial schwacher S und es war in dem Jahr aber nur eine Klasse auf Klassenfahrt und jeder weiß sofort, wer gemeint ist)
- Sorge vor Neiddebatten. Wenn man Zahlen isoliert präsentiert bekommt, fehlt oft jeglicher Kontext. Vielleicht hat man fünf Jahre lang die Geisteswissenschaften toll unterstützt, in diesem Jahr aber einen Antrag abgelehnt, weil das Geld an die Sportler gehen sollte.

Das ist jetzt aber einigermaßen an den Haaren herbeigezogen, weil mein Bauchgefühl auch sagt, das geht nicht alle was an... bin gespannt auf weitere Meinungen!

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 24. November 2024 00:53**

#### Zitat von MaFe

Die genauen Zahlen (Einnahmen/Ausgaben....) möchte ich gar nicht weitergeben - Einzelne Posten find' ich jedoch tatsächlich sehr interessant, warum sollte man dies denn nicht sagen dürfen?

---

Weil es schlicht nur die Mitglieder des Vereins etwas angeht, was mit den Vereinsgeldern im Rahmen des Zwecks laut Satzung passiert.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. November 2024 08:18**

Es war zwar nicht Thema deines Beitrags, aber ein Impuls von mir: Es geht auch das Kollegium nichts an zu wissen, wer Mitglied ist / nicht ist. Auch nicht zur Aktivierung à la "wäre super, wenn mehr Kolleg\*innen dem Beispiel von X und Y folgen würden."

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 24. November 2024 13:18**

Siehe auch ->>> [Ein Thread aus 2022 mit Meinungen zum Thema "Lehrer im Förderverein der eigenen Schule".](#)

Ich habe mich dort auch dazu geäußert. Ergänzend: Natürlich ist es selbstverständlich, dass der Förderverein die Lehrerkonferenz unterrichtet, was er so tut. Und in der Konferenz sitzen natürlich auch die Lehrkräfte, die aus verschiedensten Gründen nicht im Verein sind. Auch diese bekommen selbstverständlich bei Bedarf finanzielle Zuschüsse für den Unterricht bzw. Aktivitäten, die darüber hinaus gehen.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 24. November 2024 13:23**

### Zitat von pepe

Auch diese bekommen selbstverständlich bei Bedarf finanzielle Zuschüsse für den Unterricht bzw. Aktivitäten, die darüber hinaus gehen.

Das kommt auf die Satzung an, du kannst wohl auch einschränken, dass nur Mitglieder Anträge stellen können. Haben wir noch nie gemacht. Aber ist wohl rechtens.

---

## **Beitrag von „pepe“ vom 24. November 2024 13:24**

### Zitat von Seph

Weil es schlicht nur die Mitglieder des Vereins etwas angeht, was mit den Vereinsgeldern im Rahmen des Zwecks laut Satzung passiert.

So ist es, aber wer Bedarf angemeldet hat bekommt die Information, ob die Anfrage erfolgreich war. Und für den jeweiligen formlosen "Antrag" werden ganz sicher auch Nachweise und Rechnungen benötigt, damit der Förderverein ordentlich abrechnen kann.

Genaue Zahlen, die ganze Schule betreffend, werden ausschließlich in den Sitzungen des Vereins genannt und besprochen. On die Schulleitung die dann ans Kollegium weitergibt, kann sie m.W. selbst entscheiden, aber der Förderverein ist ja kein Geheimbund...

---

## **Beitrag von „pepe“ vom 24. November 2024 13:25**

### Zitat von Susannea

Das kommt auf die Satzung an, du kannst wohl auch einschränken, dass nur Mitglieder Anträge stellen können. Haben wir noch nie gemacht. Aber ist wohl rechtens.

.... was ja völliger Blödsinn wäre, denn man stellt die Anträge ja nicht für sich, sondern für die Schüler\*innen bzw. Klasse.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 24. November 2024 13:28**

### Zitat von pepe

.... was ja völliger Blödsinn wäre, denn man stellt die Anträge ja nicht für sich, sondern für die Schüler\*innen bzw. Klasse.

---

Nein, ich finde das gar keinen Blödsinn, denn so könnten genauso auch Eltern die Anträge stellen, finde ich insgesamt schon okay die Überlegung, dass so mehr Leute Mitglieder sein müssen und nicht viele immer nur konsumieren.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. November 2024 13:32**

wie? Können zur Zeit Eltern keine Anträge stellen?

Und wäre es bei einer entsprechenden Regelung so, dass alle Eltern meiner Lerngruppe Mitglied sein müssten, wenn ich einen Zuschuss für den Kinobesuch möchte?

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 24. November 2024 13:36**

### Zitat von pepe

So ist es, aber wer Bedarf angemeldet hat bekommt die Information, ob die Anfrage erfolgreich war. Und für den jeweiligen formlosen "Antrag" werden ganz sicher auch Nachweise und Rechnungen benötigt, damit der Förderverein ordentlich abrechnen kann.

Es geht ja nicht um das Stellen von Anträgen, sondern um die Offenlegung vorgenommener Förderprojekte und der Vereinsfinanzen. Das geht Externe halt einfach nichts an.

### Zitat von pepe

Genaue Zahlen, die ganze Schule betreffend, werden ausschließlich in den Sitzungen des Vereins genannt und besprochen. On die Schulleitung die dann ans Kollegium weitergibt, kann sie m.W. selbst entscheiden, aber der Förderverein ist ja kein Geheimbund...

---

Man muss keinen "Geheimbund" vorliegen haben, um Interna auch intern vertraulich zu belassen. Und nein, auch die Schulleitung darf nicht einfach Vereinsinterna nach außen tragen.

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 24. November 2024 13:40**

#### Zitat von Susannea

dass so mehr Leute Mitglieder sein müssen und nicht viele immer nur konsumieren.

Seltsame Vorstellung... Wenn ich einen Zuschuss für z.B. einen Museumsbesuch meiner Klasse brauche (u.a. für die innerstädtische Fahrt mit dem Linienbus), kann ich den nur bekommen, wenn ich Mitglied im Förderverein bin? Sonst "konsumiere" ich auf anderer Leute Kosten? Ich finde, das wäre eine sehr schräge Denkweise.

Oder anders: Kinder von Eltern, die nicht im Förderverein sind, werden von Förderungen ausgeschlossen? Noch schräger...

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 24. November 2024 13:48**

Bei meiner letzten Schule waren eine Handvoll Kolleg\*innen aus eigenem Antrieb im Förderverein. Aufgrund des Einzugsgebietes (Brennpunkt, Sozialindex 9) haben sich auch nur ganz wenige Eltern für eine Mitgliedschaft entscheiden können. Die wesentlichen Beiträge kommen dort von einer Firma als Hauptsponsor, kleineren Betrieben und Geschäften sowie manchmal aus Spendengeldern und Sammlungen. Mitgliedsbeiträge sind durchaus vernachlässigbar. Ähnliche Verhältnisse wird es an vielen Schulen geben. Und nun?

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 24. November 2024 13:50**

### Zitat von Seph

Man muss keinen "Geheimbund" vorliegen haben, um Interna auch intern vertraulich zu belassen. Und nein, auch die Schulleitung darf nicht einfach Vereinsinterna nach außen tragen.

---

Was wiederum selbstverständlich ist.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 24. November 2024 15:05**

#### Zitat von chilipaprika

wie? Können zur Zeit Eltern keine Anträge stellen?  
Und wäre es bei einer entsprechenden Regelung so, dass alle Eltern meiner Lerngruppe Mitglied sein müssten, wenn ich einen Zuschuss für den Kinobesuch möchte?

---

Natürlich können Eltern auch Anträge stellen, aber es reicht eben bei der Einschränkung, dass nur Mitglieder Anträge stellen können auch ein Elternteil aus, es muss nicht mal die Lehrkraft sein, die Mitglied ist.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 24. November 2024 15:08**

#### Zitat von pepe

Wenn ich einen Zuschuss für z.B. einen Museumsbesuch meiner Klasse brauche (u.a. für die innerstädtische Fahrt mit dem Linienbus), kann ich den nur bekommen, wenn ich Mitglied im Förderverein bin?

---

Wie kommt ihr denn auf so absurde Konstrukte. Nur ein Mitglied kann den Antrag für eine ganze Gruppe stellen, was ich völlig in Ordnung fände und wir in der Schule auch z.T. so kommuniziert haben, denn es stellen oft die Kollegen die meisten Anträge, die weder Mitglied sind, noch irgendwie unterstützen.

Das kann man problemlos so einschränken und finde ich wie gesagt gar nicht abwegig oder komisch.

---

## **Beitrag von „Ilse2“ vom 24. November 2024 15:12**

### Zitat von Susannea

Wie kommt ihr denn auf so absurde Konstrukte. Nur ein Mitglied kann den Antrag für eine ganze Gruppe stellen, was ich völlig in Ordnung fände und wir in der Schule auch z.T. so kommuniziert haben, denn es stellen oft die Kollegen die meisten Anträge, die weder Mitglied sind, noch irgendwie unterstützen.

Das kann man problemlos so einschränken und finde ich wie gesagt gar nicht abwegig oder komisch.

---

Das finde ich irgendwie schräg. Profitieren vom Förderverein sollten doch vor allem die Kinder aus Familien mit wenig eigenen Mitteln. Die dann zu einer Mitgliedschaft zu verpflichten ist doch irgendwie ... sinnlos?

oder hat unser Förderverein eine andere Funktion als eurer?

---

---

## **Beitrag von „pepe“ vom 24. November 2024 15:15**

### Zitat von Ilse2

Das finde ich irgendwie schräg.

Berlin halt... Da läuft vieles schräg. 

---

---

## **Beitrag von „pepe“ vom 24. November 2024 15:15**

### Zitat von Susannea

Wie kommt ihr denn auf so absurde Konstrukte.

Alltag, nicht mal ein Konstrukt, erst recht nicht absurd...

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 24. November 2024 15:16**

### Zitat von Ilse2

Das finde ich irgendwie schräg. Profitieren vom Förderverein sollten doch vor allem die Kinder aus Familien mit wenig eigenen Mitteln. Die dann zu einer Mitgliedschaft zu verpflichten ist doch irgendwie ... sinnlos?

Wieso sollten denn die Eltern dieser Kinder verpflichtet sein, es reicht einer der Gruppe oder sogar jemand ganz fremdes und nein, es geht nicht um Berlin, wir sind als Förderverein Brandenburg und haben wenig Familien mit wenig eigenen Mitteln.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 24. November 2024 15:18**

### Zitat von pepe

Alltag, nicht mal ein Konstrukt, erst recht nicht absurd...

Häh, das den jeder einzeln stellen muss, ist Alltag? Bei uns niemals und nein, auch das der überhaupt gestellt wird, ist bei uns die Ausnahme.

---

## **Beitrag von „pepe“ vom 24. November 2024 15:20**

### Zitat von Susannea

Häh, das den jeder einzeln stellen muss, ist Alltag?

Das hast du völlig falsch verstanden. Ich stelle einen Antrag, wenn ich mit meiner Klasse fahre. Ich bin aber nicht im Förderverein. Und das betrifft die meisten Kolleg\*innen. Wo ist denn das Problem?

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 24. November 2024 15:20**

Achso und auch Berlin kenne ich solche Anträge nicht, weil das in der Regel über BuT abgedeckt ist und vom Amt bezahlt wird.

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 24. November 2024 15:21**

Antragseinschränkung auf Mitglieder ist halt eine Hürde einen Antrag zu stellen.

Während ich das bezogen auf Eltern durchaus nachvollziehbar finde, da diese ja ihr eigenes Kind im Blick haben, weiß ich nicht, ob das angewandt auf Lehrer eine gute Idee ist. Für letztere ist die Fördervereinsmitgliedschaft ersten ja eh immer an der Grenze zur Professionalität angesiedelt und zweitens handelt man als Lehrer ja diesbezüglich immer ausschließlich für die Schülergruppe nicht eigener Kinder und im beruflichen Kontext.

Letztlich ist aber nur wichtig, dass es für den jeweiligen Förderverein funktioniert. Von daher....  
□♂

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 24. November 2024 15:22**

### Zitat von pepe

Das hast du völlig falsch verstanden. Ich stelle einen Antrag, wenn ich mit meiner Klasse fahre. Ich bin aber nicht im Förderverein. Und das betrifft die meisten Kolleg\*innen. Wo ist denn das Problem?

Wie gesagt, dass eben einige Fördervereine das einschränken und das auch völlig in Ordnung ist, wenn du den Antrag eben nicht stellen kannst, sondern ihn jemand, der Mitglied ist stellen muss.

Haben wir wie gesagt bisher nicht eingeschränkt, aber sehr wohl einigen Kollegen so schon erzählt, weil sie für jeden Scheiß Anträge stellen.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 24. November 2024 15:23**

### Zitat von kodi

Für letztere ist die Fördervereinsmitgliedschaft ersten ja eh immer an der Grenze zur Professionalität und zweitens handelt man als Lehrer ja diesbezüglich immer ausschließlich für die Schülergruppe nicht eigener Kind.

---

Einige handeln nur für die eigene Bequemlichkeit, weil sie keine Lust haben Geld einzusammeln soll das gleich der Förderverein ganz bezahlen. Daher finde ich die Weise auch völlig in Ordnung.

---

## **Beitrag von „pepe“ vom 24. November 2024 15:23**

### Zitat von Susannea

Achso und auch Berlin kenne ich solche Anträge nicht, weil das in der Regel über BuT abgedeckt ist und vom Amt bezahlt wird.

---

Die aufwändigeren Ausgaben bei z.B. mehrtägigen Klassenfahrten laufen auch über BuT. Aber für sechs 5er-Gruppenkarten für den Bus und ein Gruppenticket für das Museum machen wir den Aufwand nicht. Das geht dann unbürokratisch über den FV.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 24. November 2024 15:24**

### Zitat von kodi

Antragseinschränkung auf Mitglieder ist halt eine Hürde einen Antrag zu stellen.

---

Und genau das kann eben sinnvoll sein, wenn der Förderverein nicht soviel Geld oder Mitglieder hat und droht auszusterben,

## **Beitrag von „Susannea“ vom 24. November 2024 15:25**

### Zitat von pepe

Die aufwändigeren Ausgaben bei z.B. mehrtägigen Klassenfahrten laufen auch über BuT. Aber für sechs 5er-Gruppenkarten für den Bus und ein Gruppenticket für das Museum machen wir den Aufwand nicht.

---

Das ist bei uns eine DinA-Seite am Ende der Veranstaltung für die komplette Klasse, ja, genau da machen wir das.

## **Beitrag von „kodi“ vom 24. November 2024 15:28**

### Zitat von Susannea

Einige handeln nur für die eigene Bequemlichkeit, weil sie keine Lust haben Geld einzusammeln soll das gleich der Förderverein ganz bezahlen.

---

Das ist natürlich auch eine wirklich miese Einstellung und ein Missbrauch des Fördervereins...

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. November 2024 16:46**

### Zitat von Susannea

Das ist bei uns eine DinA-Seite am Ende der Veranstaltung für die komplette Klasse, ja, genau da machen wir das.

---

Das ist nett vom Förderverein, aber ich werde nie verstehen, wie Menschen (hier: Lehrkräfte) sich darauf verlassen können / bereit sind, sich darauf zu verlassen, dass es im Nachhinein übernommen wird.

Was macht man denn sonst bei einem Nein? Man muss doch vorplanen!

ICH empfände es als Förderverein wie "Pistole auf der Brust" "Jetzt bitte übernehmen, sonst muss ich noch im Nachhinein die Eltern um Geld bitten". Da die meisten kostenpflichtigen Aktivitäten auch bedeuten, dass man die Schule verlassen muss, dann braucht man so oder so

die Erlaubnis der Eltern, dann ist der Mehraufwand auch nicht die Welt!

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 24. November 2024 16:53**

#### Zitat von chilipaprika

Das ist nett vom Förderverein

Wieso Förderverein, die Schule/Lehrer machen den BUT-Antrag und nein, der Förderverein übernimmt bei uns in der Regel nachträglich nicht.

Und doch, das ist ja klar geregelt, dass es übernommen wird, wenn es fristgerecht eingereicht wird.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. November 2024 17:09**

ach so, falsch verstanden, ich dachte, es ging um den Antrag beim Förderverein.

Mit BuT kenne ich mich nicht aus, ich wusste nicht, dass es im Nachhinein geht, denn (wie oben angedeutet): ich plane nichts, wo ich nicht im Vorfeld die Finanzzusage UND das Geld habe.)

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 24. November 2024 17:19**

#### Zitat von chilipaprika

ach so, falsch verstanden, ich dachte, es ging um den Antrag beim Förderverein.

Mit BuT kenne ich mich nicht aus, ich wusste nicht, dass es im Nachhinein geht, denn (wie oben angedeutet): ich plane nichts, wo ich nicht im Vorfeld die Finanzzusage UND

das Geld habe.)

DAs geht leider nur im Nachhinein, ich wüsste gar nicht, wie es anders geht. Manche lassen es sich von den Eltern auslegen, manche aus der Klassenkasse und andere legen es selber aus. Muss aber immer ausgelegt werden.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 25. November 2024 15:35**

#### Zitat von pepe

Berlin halt... Da läuft vieles schräg. 

Ist denn sowas nötig? 

Sorry, das musste sein.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 25. November 2024 15:38**

#### Zitat von Susannea

DAs geht leider nur im Nachhinein, ich wüsste gar nicht, wie es anders geht. Manche lassen es sich von den Eltern auslegen, manche aus der Klassenkasse und andere legen es selber aus. Muss aber immer ausgelegt werden.

BuT-Anträge für die Zahlung von Kosten für ein- oder mehrtägige Schulfahrten werden im *Nachhinein* gestellt? Nein, hier in NDS müssen die im Voraus beim Sozialamt gestellt werden. Ich habe gerade mal ein Beispiel des Landkreises Aurich 'rausgesucht. Dort heißt es: "Bei der Beantragung der o.g. Leistungen legen Sie bitte (auch bei jedem weiteren anstehenden Ausflug, bzw. jeder weiteren Klassenfahrt im Bewilligungszeitraum) einen Elternbrief oder ein ähnliches Schreiben der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung vor, mit dem Sie zur Zahlung der Kosten für den Ausflug aufgefordert werden. Das Sozialamt übernimmt dann die weitere Abrechnung dieser Kosten, die grundsätzlich mit dem Leistungserbringer erfolgt. Der Bewilligungsbescheid gilt gleichzeitig als Gutschein zur Inanspruchnahme der gewährten Leistung im Bewilligungszeitraum und muss dem Leistungserbringer vorgelegt werden." ([Formular\\_Schulausfluege.pdf](#))

---

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 25. November 2024 15:41**

### Zitat von Susannea

Wie kommt ihr denn auf so absurde Konstrukte. Nur ein Mitglied kann den Antrag für eine ganze Gruppe stellen, was ich völlig in Ordnung fände und wir in der Schule auch z.T. so kommuniziert haben, denn es stellen oft die Kollegen die meisten Anträge, die weder Mitglied sind, noch irgendwie unterstützen.

Das kann man problemlos so einschränken und finde ich wie gesagt gar nicht abwegig oder komisch.

Ich schon. Wenn Herr Müller etwas für seine Klasse braucht und einen Antrag stellt, wieso sollte er vorher in den Verein eingezahlt haben? Es geht um seine Schüler\*innen, er bereichert sich nicht persönlich.

Ich habe für die Fördervereine meiner Kinder gespendet, um deren Angebote zu unterstützen. Was der Verein damit macht, sollte irgendwelchen Kindern zugute kommen, es ist mir egal, ob die 6a Pokale fürs Müllsammeln dafür erhält oder Fritzchen die Leihgebühr für Skier auf der Wintersportfahrt erstattet bekommt.

---

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 25. November 2024 15:46**

### Zitat von Seph

Weil es schlicht nur die Mitglieder des Vereins etwas angeht, was mit den Vereinsgeldern im Rahmen des Zwecks laut Satzung passiert.

Stimmt, klingt logisch. Ist es auch verboten? Oder darf man einen Flyer veröffentlichen mit Infos, z.B. wenn ein Wasserspender oder sowas für die ganze Schule angeschafft wurde?

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 25. November 2024 16:12**

Der Förderverein selbst kann in der Mitgliederversammlung selbstverständlich beschließen, entsprechende Informationen zu veröffentlichen und ich kenne eine Reihe von Fördervereinen, die das dann auch über die Schulhomepage o.ä. übersichtsartig tun. Spätestens wenn es um Förderungen von Einzelpersonen (z.B. Zuschüsse zu Schulfahrten für Kinder aus einkommensschwächeren Familien) geht, muss man dabei auch den Schutz personenbezogener Daten im Blick behalten.

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 25. November 2024 16:47**

#### Zitat von Humblebee

BuT-Anträge für die Zahlung von Kosten für ein- oder mehrtägige Schulfahrten werden im Nachhinein gestellt? Nein, hier in NDS müssen die im Voraus beim Sozialamt gestellt werden.

Ist in NRW auch so, jedenfalls haben wir (bzw. die Eltern mit unserer Hilfe) das an unserer Schule vor den entsprechenden Ausgaben erledigt.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 25. November 2024 17:16**

#### Zitat von Quittengelee

Wenn Herr Müller etwas für seine Klasse braucht und einen Antrag stellt,

Frau Müller braucht überhaupt nichts. Die Schule braucht etwas, in diesem Falle vertreten durch Frau Müller.

Die Sichtweise, dass die Lehrerinnen die vom Verein Geförderten seien, ist doch schon absurd. Wenn der Verein so denkt, ist doch schon etwas schräg.

Womöglich bekommt man noch erklärt, dass die Lehrerin durch die Förderung ja das private Geld sparte, was sie ja sonst aufbrächte/aufbringen müsste. Dass nur Lehrerinnen, die daselbst Mitglied in diesem Verein sind, die Anträge überbringen dürfen, kann natürlich ein Verein beschließen. Wie man das mit dem Vereinszweck, Aktivitäten an der Schule zu fördern, übereinbringt, muss man sich überlegen. Ich finde das intuitiv. Ich halte das auch nicht für

passig mit Gemeinnützigkeit. Ist ja dann mehr auf Gegenseitigkeit.

Ich bin Mitglied im Förderverein der örtlichen freiwilligen Feuerwehr. Dieser veröffentlicht auch, wofür er Geld ausgegeben hat. Da im Dorf aber eh alle Mitglieder sind, sind die die Dorf-Öffentlichkeit und die MV das gleiche Gremium. In weiteren Fördervereinen bin ich nicht Mitglied. Warum auch?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 25. November 2024 18:30**

#### Zitat von Humblebee

BuT-Anträge für die Zahlung von Kosten für ein- oder mehrtägige Schulfahrten werden im Nachhinein gestellt? Nein, hier in NDS müssen die im Voraus beim Sozialamt gestellt werden.

Bei uns werden die nicht von Einzelpersonen gestellt, sondern ja, nachträglich von der Schule beim Schulamt für die ganzen Klassen eingereicht.

Für Schulfahrten ist da anders, da muss jeder einzeln beantragen, aber nicht für Ausflüge.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. November 2024 18:55**

Für ganze Klassen einen BuT-Antrag? Auch wenn 4-5 Familien (oder mehr) nicht abtragsberechtigt?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 25. November 2024 19:29**

#### Zitat von chilipaprika

Für ganze Klassen einen BuT-Antrag? Auch wenn 4-5 Familien (oder mehr) nicht abtragsberechtigt?

Ja, du gibst den Antrag für die ganze Klasse ab und schreibst nur die Kinder die berechtigt sind aus der Klasse rein.

Ich gucke mal, ob ich das Formular finde.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. November 2024 19:35**

okay, wir / ich habe ein sprachliches Missverständnis. Wenn ich "ganze Klasse" meine, aber doch nur die Kinder aufschreibe, die antragsberechtigt sind (9 von 28 zum Beispiel), dann muss ich doch das Geld für die weiteren 21 Euro irgendwoher haben und eintreiben.  
Und das überrascht mich, dass ein Lehrer sich darauf verlässt, dass es im Nachhinein \_sicher\_ kommt.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 25. November 2024 19:40**

#### Zitat von chilipaprika

okay, wir / ich habe ein sprachliches Missverständnis. Wenn ich "ganze Klasse" meine, aber doch nur die Kinder aufschreibe, die antragsberechtigt sind (9 von 28 zum Beispiel), dann muss ich doch das Geld für die weiteren 21 Euro irgendwoher haben und eintreiben.

Und das überrascht mich, dass ein Lehrer sich darauf verlässt, dass es im Nachhinein \_sicher\_ kommt.

Wie kommst du darauf, dass der Lehrer sich darauf verlässt. Man sammelt natürlich für die nicht BUT berechtigten Kinder das Geld vorher ein, nur das für die BUT-Kinder muss man auslegen, die weisen ja regelmäßig ihren Anspruch mit Berlin-Pass, Wohngeldbescheid usw. nach.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 26. November 2024 10:13**

#### Zitat von Susannea

Bei uns werden die nicht von Einzelpersonen gestellt, sondern ja, nachträglich von der Schule beim Schulamt für die ganzen Klassen eingereicht.

Merkwürdige Vorgehensweise, finde ich, und in Schulen, wo gar nicht so viele SuS Ansprüche aus dem BuT-Paket haben, in meinen Augen etwas "umständlich". Aber wenn das bei euch so klappt, ok.

Zitat von Susannea

Für Schulfahrten ist da anders, da muss jeder einzeln beantragen, aber nicht für Ausflüge.

Ausflüge sind doch auch "Schulfahrten"? Nur eben keine mehrtägigen, sondern eintägige (oder "halbtägige"). Wie du an dem von mir verlinkten Formular siehst, ist es hier in NDS ganz egal, ob es sich nun um eine ein- oder eine mehrtägige Fahrt handelt; das läuft alles über dasselbe Formular.

---

**Beitrag von „Susannea“ vom 26. November 2024 10:37**

Und wie ich sagte, ist das in Berlin eben anders, umständlich finde ich das für Ausflüge nicht, weil man dann schneller mehr Geld zusammen hat als wenn jeder einzeln beantragen muss.

---

**Beitrag von „O. Meier“ vom 26. November 2024 10:43**

Zitat von Humblebee

BuT-Anträge für die Zahlung von Kosten für ein- oder mehrtägige Schulfahrten werden im Nachhinein gestellt? Nein, hier in NDS müssen die im Voraus beim Sozialamt gestellt werden.

Alles andere ergibt doch keinen Sinn. Das Geld muss ja vorher fließen.

---

**Beitrag von „Humblebee“ vom 26. November 2024 10:57**

### Zitat von O. Meier

Alles andere ergibt doch keinen Sinn. Das Geld muss ja vorher fließen.

In Berlin - laut Susanneas Ausführungen - ja scheinbar nicht. Da wird erst im Nachhinein vom Sozialamt gezahlt und es muss "erstmal" irgendwer das Geld auslegen 😞 .

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 26. November 2024 11:04**

#### Zitat von Humblebee

laut Susanneas Ausführungen

Achso.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 26. November 2024 11:11**

#### Zitat von Humblebee

In Berlin - laut Susanneas Ausführungen - ja scheinbar nicht. Da wird erst im Nachhinein vom Sozialamt gezahlt

Nein, das wird nicht vom Sozialamt sondern vom Schulamt bzw. dem Bezirk gezahlt.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 26. November 2024 11:24**

#### Zitat von Susannea

Nein, da wird nicht vom Sozialamt sondern vom Schulamt bzw. dem Bezirk gezahlt.

Ah ok, sorry, ich hatte in Erinnerung, dass du vorher etwas vom Sozialamt geschrieben hattest.

Das läuft ja anscheinend auch mal wieder in den einzelnen BL unterschiedlich. Hier in NDS kommt es nämlich auf die Art der Sozialleistungen an, wo man als Empfänger\*in die BuT-Anträge stellen muss. Für Bürgergeldempfänger\*innen ist fast immer (aber auch nicht in allen Städten/Landkreisen... 😕) das Jobcenter zuständig, für die Empfänger\*innen von Sozialhilfe, Wohngeld und Kinderzuschlag i. d. R. das Sozialamt.

---

### **Beitrag von „Joni“ vom 26. November 2024 11:53**

Also bei uns legt gewiss niemand das Geld für die BuT Kinder aus! Das kriegen wir doch nie wieder, einige schaffen es ja nicht mal, den Antrag beim Amt einzureichen.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 26. November 2024 12:38**

#### Zitat von Joni

Also bei uns legt gewiss niemand das Geld für die BuT Kinder aus! Das kriegen wir doch nie wieder, einige schaffen es ja nicht mal, den Antrag beim Amt einzureichen.

Beruhigend!

EDIT: Also, beruhigend, dass ihr es anders macht und niemand etwas auslegt, meine ich natürlich 😊.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 26. November 2024 13:01**

#### Zitat von Joni

Also bei uns legt gewiss niemand das Geld für die BuT Kinder aus! Das kriegen wir doch nie wieder, einige schaffen es ja nicht mal, den Antrag beim Amt einzureichen.

Scheint also in Berlin doch auch so herum zu gehen 😊

---

## **Beitrag von „Tom123“ vom 26. November 2024 13:45**

### Zitat von Humblebee

BuT-Anträge für die Zahlung von Kosten für ein- oder mehrtägige Schulfahrten werden im *Nachhinein* gestellt? Nein, hier in NDS müssen die im Voraus beim Sozialamt gestellt werden. Ich habe gerade mal ein Beispiel des Landkreises Aurich 'rausgesucht. Dort heißt es: "Bei der Beantragung der o.g. Leistungen legen Sie bitte (auch bei jedem weiteren anstehenden Ausflug, bzw. jeder weiteren Klassenfahrt im Bewilligungszeitraum) einen Elternbrief oder ein ähnliches Schreiben der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung vor, mit dem Sie zur Zahlung der Kosten für den Ausflug aufgefordert werden. Das Sozialamt übernimmt dann die weitere Abrechnung dieser Kosten, die grundsätzlich mit dem Leistungserbringer erfolgt. Der Bewilligungsbescheid gilt gleichzeitig als Gutschein zur Inanspruchnahme der gewährten Leistung im Bewilligungszeitraum und muss dem Leistungserbringer vorgelegt werden." ([Formular\\_Schulausfluege.pdf](#))

Das ist einfach falsch. Insbesondere für den von dir genannten Landkreis. Es gab erst wieder Anfang des Schuljahres dazu eine Mail vom Landkreis. Bei eintägigen Fahrten reicht es, wenn die Lehrkraft den Erhalt des Betrages quittiert. Die betroffenen Eltern erhalten das Geld dann im Nachgang zurück. Das sollte schon seit mehreren Jahren dort so gemacht werden. Ich weiß auch, dass es zu mindestens teilweise in den Nachbarkreisen und Städten auch so gemacht wird.

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 26. November 2024 14:38**

### Zitat von Tom123

Das ist einfach falsch. Insbesondere für den von dir genannten Landkreis. Es gab erst wieder Anfang des Schuljahres dazu eine Mail vom Landkreis. Bei eintägigen Fahrten reicht es, wenn die Lehrkraft den Erhalt des Betrages quittiert. Die betroffenen Eltern erhalten das Geld dann im Nachgang zurück. Das sollte schon seit mehreren Jahren

dort so gemacht werden. Ich weiß auch, dass es zu mindestens teilweise in den Nachbarkreisen und Städten auch so gemacht wird.

Nein, das ist nicht "einfach falsch". Hör' doch bitte auf, so etwas zu behaupten, wenn du es gar nicht für ganz NDS wissen kannst! Für den für meine Schule zuständigen Landkreis ist es definitiv weiterhin so, dass die Kosten nach Antragstellung direkt vom Amt überwiesen werden; da brauchen sich die Antragsteller\*innen - also die Eltern oder volljährige SuS - nicht weiter drum zu kümmern. Und es wird auch nichts erst im Nachhinein überwiesen, d. h. weder die Erziehungsberechtigten noch die Schulen müssen in Vorleistung gehen und Geldbeträge auslegen. Dasselbe gilt für mehrere Nachbarlandkreise und kreisfreie Städte, in denen mir bekannte Lehrkräfte arbeiten.

Mag sein, dass das für den Landkreis Aurich nicht mehr gilt. Dann frage ich mich aber, warum man das von mir verlinkte Formular noch immer auf der Landkreis-Homepage findet, wenn das schon seit Jahren veraltet sein soll, wie du schreibst!? Welches Formular soll denn dann das aktuelle sein? Auf der Homepage finde ich kein anderes. Wenn du auf dieser Seite: [Service A-Z - Landkreis Aurich](#) unten bei "Formulare" auf "Antrag auf Bewilligung von ein-/mehrtägigen Schulausflügen..." klickst, erscheint genau das von mir verlinkte Formular. Hm....

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 26. November 2024 15:13**

Hier für dich [Tom123](#) (und falls es noch jemanden interessiert) beispielhaft ein paar Aussagen auf Homepages und Antragsformulare anderer niedersächsischer Landkreise und kreisfreier Städte bzgl. Schulfahrten im Rahmen des BuT-Pakets (Ergebnis einer kurzen Google-Recherche):

- Landkreis Friesland: "Die nachgewiesenen Kosten werden direkt an die Schule gezahlt. Dazu wird das Informationsschreiben der Schule benötigt mit Betrag, Zahlungsziel und Kontodaten." ([Kosten für Schul- oder KITA-Ausflüge und Klassenfahrten | Landkreis Friesland](#))
- Landkreis Rotenburg: Siehe Antragsformular: [bestätigung\\_ausflug\\_klassenfahrt\\_brv.pdf](#) Auch hier weiß ich gesichert, da eine Bekannte von mir als Lehrkraft in dem Landkreis tätig ist, dass die Kosten nicht erst im Nachhinein übernommen werden. Ein paar SuS aus der Klasse meiner Bekannten haben das erst vor den Herbstferien für eine Tagesfahrt in Anspruch genommen; sprich: das Formular ist noch aktuell.

- Stadt Delmenhorst: "Die Kosten für ein- oder mehrtägige Ausflüge mit der Kindertagesstätte oder der Schule werden in voller Höhe übernommen. Vor Reiseantritt muss eine Bestätigung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung über Art, Dauer, Reiseziel und Kosten des Ausflugs bzw. der mehrtägigen Fahrt inkl. der Bankverbindung des Zahlungsempfängers beim Familien- und Kinderservicebüro eingereicht werden. Ein gesonderter Antrag muss nicht gestellt werden. Nach positiver Prüfung erhalten Sie eine Bewilligung über die Übernahme der Kosten. Die Abrechnung erfolgt direkt mit der Schule oder Kindertagesstätte. Bereits vom Familien- und Kinderservice bezahlte Leistungen müssen zurückgezahlt werden, wenn das Kind nicht an dem Tagesausflug oder der Klassen-/Kitafahrt teilnimmt." ([Stadt Delmenhorst - Leben - Bildungs- & Teilhabepaket](#))
- Landkreis Stade: siehe Antragsformular: [Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe](#)
- Stadt Salzgitter: siehe Antragsformular [Antrag- auf Ausfluege Klassenfahrten.pdf](#)

Reicht erstmal, oder?

---

## **Beitrag von „FeMa“ vom 26. November 2024 15:40**

### Zitat von s3g4

Verstehe ich nicht. Das ist doch die Aufgabe des Fördervereins. Ich bin im Vorstand unseres Fördervereins, mit den gesamten zahlen wird eigentlich nur an den Jahreshauptversammlungen um sich geworfen, nicht in der Schule. Da ist die SL aber auch anwesend.

Wir haben aber auch keine Formulare um irgendwas zu beantragen, das wird formlos gemacht. Wir haben schon genug Zettelwerk von anderen Behörden ☐

Gut, aber wenn z.B. eine große, zweckgebundene Spende (z.B. an Digitalisierung) eingeht, darf man dies nicht auch als Zahl ins Kollegium geben, damit darüber beraten werden kann, was damit gemacht werden kann/ soll? Der Förderverein/ die Mitglieder des Vorstands wissen doch nicht genau, was damit angeschafft werden könnte....☐☐☐♀

Oder wenn jährlich immer wiederkehrende Beträge (Bsp für ein Spielhaus auf dem Schulhof) vom Förderverein übernommen werden, dann muss der oder die Verantwortliche doch den genauen Betrag wissen - da er diesen ja auch ausgeben darf☐

Also gewisse Zahlen müssen dann doch ins Kollegium getragen werden, oder sehe ich das falsch?

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 26. November 2024 15:46**

### Zitat von Joni

Also bei uns legt gewiss niemand das Geld für die BuT Kinder aus! Das kriegen wir doch nie wieder, einige schaffen es ja nicht mal, den Antrag beim Amt einzureichen.

Aber die reichen doch den Antrag beim Amt gar nicht ein.

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 26. November 2024 15:48**

### Zitat von FeMa

Gut, aber wenn z.B. eine große, zweckgebundene Spende (z.B. an Digitalisierung) eingeht, darf man dies nicht auch als Zahl ins Kollegium geben, damit darüber beraten werden kann, was damit gemacht werden kann/ soll? Der Förderverein/ die Mitglieder des Vorstands wissen doch nicht genau, was damit angeschafft werden könnte....█████♀

Oder wenn jährlich immer wiederkehrende Beträge (Bsp für ein Spielhaus auf dem Schulhof) vom Förderverein übernommen werden, dann muss der oder die Verantwortliche doch den genauen Betrag wissen - da er diesen ja auch ausgeben darf██

Also gewisse Zahlen müssen dann doch ins Kollegium getragen werden, oder sehe ich das falsch?

---

Naja klar, der Förderverein entscheidet was und wieviel bezahlt wird. Da hat die Schule kein Votum zu. Nur die Mitglieder. Die Schule kann sagen, wir wollen XYZ machen und das kostet ABC. Der Förderverein entscheidet dann, ob das gemacht werden kann oder nicht.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 26. November 2024 15:49**

### Zitat von FeMa

Gut, aber wenn z.B. eine große, zweckgebundene Spende (z.B. an Digitalisierung) eingeht, darf man dies nicht auch als Zahl ins Kollegium geben, damit darüber beraten werden kann, was damit gemacht werden kann/ soll? Der Förderverein/ die Mitglieder des Vorstands wissen doch nicht genau, was damit angeschafft werden könnte....████♀

Nein, das muss man sicher nicht im ganze Kollegium ansagen oder bekanntgeben, kann das aber natürlich.

#### Zitat von FeMa

Oder wenn jährlich immer wiederkehrende Beträge (Bsp für ein Spielhaus auf dem Schulhof) vom Förderverein übernommen werden, dann muss der oder die Verantwortliche doch den genauen Betrag wissen - da er diesen ja auch ausgeben darf

Du sagst es, eine Einzelperson, nicht das komplette KOLlegium.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 26. November 2024 15:57**

Ich habe gerade gesehen, dass man das theoretisch auch im Voraus beantragen kann, das hat glaube ich bei uns noch nie jemand gemacht, aber scheint theoretisch zu gehen.

Aber hier seht ihr, dass da nichts von einzelnen beantragt werden muss o.ä. da können also die Eltern gar nicht an der Hürde scheitern, weil das die Lehrer/Erzieher beantragen.

[utf-8'Anlage%205.2 %20Schul%20%20174-2%20-%20Antrag%20auf%20Zuweisung%20von%20BuT%20Mitteln%2002.23.pdf](#)

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 27. November 2024 00:07**

#### Zitat von Humblebee

Hier für dich [Tom123](#) (und falls es noch jemanden interessiert) beispielhaft ein paar Aussagen auf Homepages und Antragsformulare anderer niedersächsischer Landkreise

und kreisfreier Städte bzgl. Schulfahrten im Rahmen des BuT-Pakets (Ergebnis einer kurzen Google-Recherche):

...

Vielleicht merkst Du einfach, dass man nicht Aussagen nur nach einer kurzen google-Recherche machen sollte. Ich meinte, dass sollte doch auch jeder von uns selbst können. In deinem Fall behauptest Du einfach etwas, dass nicht stimmt. Der Landkreis Aurich macht das bereits seit mehreren Jahren anders. Ich würde mal vermuten, dass es aus deiner Liste auch Friesland und Delmenhorst ähnlich machen. Zu mindestens haben wir (als Sportverband) es bei einer Veranstaltung vor 2 Jahren mit beiden Landkreisen so gehandhabt. Bei Aurich weiß ich, dass sie es immer so machen. Bei Friesland und Delmenhorst mag es auch ein Einzelentscheidung gewesen sein. Ich denke, dass die Landkreise in der Praxis das Formular nur bei mehrtägigen Fahrten für Überweisungen nutzt.

Aber da es ja anscheinend in deinem Landkreis so ist, wie ist das in der Praxis. Wir haben jetzt 3 € für das Theater eingesammelt. Wie macht ihr das in der Praxis? Ihr füllt die Formulare für alle Eltern aus, die bringen es zum Landkreis und dieser überweist dann 3€ pro Kind an die Schule? Dauert das nicht ewig? Wer kontrolliert das alles? Was machst Du, wenn ein Elternteil das Formular das Elternteil nicht rechtzeitig abgibt aber die Veranstaltung ansteht?

Bei uns ist das recht einfach. Die Eltern bezahlen und bekommen es quittiert. Damit können Sie sich das Geld wiederholen. Wenn Sie es nicht machen, ist es ihre Sache.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 28. November 2024 19:42**

#### Zitat von FeMa

Gut, aber wenn z.B. eine große, zweckgebundene Spende (z.B. an Digitalisierung) eingeht, darf man dies nicht auch als Zahl ins Kollegium geben, damit darüber beraten werden kann, was damit gemacht werden kann/ soll? Der Förderverein/ die Mitglieder des Vorstands wissen doch nicht genau, was damit angeschafft werden könnte....████♀

In einem solchen Fall werden sich Vorstandsmitglieder des Fördervereins sicher vertrauensvoll mit der SL ins Benehmen setzen und gemeinsam abstecken, wofür diese zweckgebundenen Mittel verwendet werden könnten.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 28. November 2024 20:50**

### Zitat von Tom123

Aber da es ja anscheinend in deinem Landkreis so ist, wie ist das in der Praxis. Wir haben jetzt 3 € für das Theater eingesammelt. Wie macht ihr das in der Praxis? Ihr füllt die Formulare für alle Eltern aus, die bringen es zum Landkreis und dieser überweist dann 3€ pro Kind an die Schule? Dauert das nicht ewig? Wer kontrolliert das alles? Was machst Du, wenn ein Elternteil das Formular das Elternteil nicht rechtzeitig abgibt aber die Veranstaltung ansteht?

Wenn man zu irgendeiner Veranstaltung geht, dann zahlt jeder selbst vor Ort. Ich bin keine Bank und sammle auch keine Geld ein.

Zumindest würde ich das so machen, habe ich aber noch nie weil ich mit keiner Klasse ins Theater gehen würde. Wenn wir z.B. Messen besuchen, dann schaue ich ob Freikarten irgendwo gibt und wenn nicht, dann ist jeder selbst für den Eintritt verantwortlich.

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 29. November 2024 11:59**

#### Zitat von s3g4

Wenn man zu irgendeiner Veranstaltung geht, dann zahlt jeder selbst vor Ort. Ich bin keine Bank und sammle auch keine Geld ein.

Bitte Schulform beachten. In einer Klasse des Berufskollegs würde ich auch keine Kleinbeiträge einsammeln...

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 29. November 2024 14:55**

#### Zitat von pepe

Bitte Schulform beachten. In einer Klasse des Berufskollegs würde ich auch keine Kleinbeiträge einsammeln...

#### Zitat von pepe

Bitte Schulform beachten. In einer Klasse des Berufskollegs würde ich auch keine Kleinbeiträge einsammeln...

Das hängt nicht nur von der Schulform, sondern insbesondere auch von der Art der Veranstaltung ab. Wir gehen bspw. alljährlich mit SuS-Gruppen zu Aufführungen einer englischen Theatergruppe, die im jährlichen Wechsel an verschiedenen Schulen unseres Schulortes auftritt und wo die SuS nur einen Kleinstbetrag an Eintritt zahlen müssen. Da es dort aber logischerweise keine Möglichkeit gibt - wie an einer Abendkasse in einem öffentlichen Theater - jede/n Teilnehmer\*in einzeln bezahlen zu lassen, sammeln wir natürlich im Vorfeld (entweder schon Tage vorher oder an dem Tag der Aufführung) das Geld ein und übergeben es dann gesammelt vor Ort an eine der Lehrkräfte oder der Sekretariatsmitarbeiter\*innen der ausrichtenden Schule.

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 29. November 2024 15:08**

### Zitat von Tom123

Aber da es ja anscheinend in deinem Landkreis so ist, wie ist das in der Praxis. Wir haben jetzt 3 € für das Theater eingesammelt. Wie macht ihr das in der Praxis?

Theateraufführungen u. ä. am Schulort, für die man nur einen Kleinstbetrag zahlen muss, fallen doch gemäß Fahrtenerlass nicht unter "eintägige Schulfahrten"! In der Praxis machen wir das für solche Fälle wie gerade beschrieben. Dafür muss niemand das für Schulfahrten geltende Formular ausfüllen, sondern es gibt - falls gewünscht - tatsächlich eine Quittung für die SuS bzw. deren Erziehungsberechtigte.

### Zitat von Tom123

Ihr füllt die Formulare für alle Eltern aus, die bringen es zum Landkreis und dieser überweist dann 3€ pro Kind an die Schule? Dauert das nicht ewig? Wer kontrolliert das alles? Was machst Du, wenn ein Elternteil das Formular das Elternteil nicht rechtzeitig abgibt aber die Veranstaltung ansteht?

Ansonsten füllen auch nicht *wir* diese Formulare aus, sondern das müssen die Eltern oder die volljährige SuS natürlich selbst machen und diese anschließend beim Landkreis einreichen. Die Kontrolle, ob das Geld eingegangen ist, erfolgt selbstverständlich wie bei allen anderen SuS auch durch die Lehrkraft, die die ein- oder mehrtägige Fahrt organisiert hat. Und wenn nicht

rechtzeitig gezahlt wurde (was noch nie vorgekommen ist, denn wir lassen natürlich genügend "Vorlauf", d. h. die Termine für jegliche Schulfahrten - ob ein- oder mehrtägig - stehen schon Wochen oder Monate im Voraus fest), muss der/die Schüler\*in halt an dem betreffenden Tag, wo die Tagesfahrt stattfindet, in der Schule bleiben.

#### Zitat von Tom123

Bei Aurich weiß ich, dass sie es immer so machen. Bei Friesland und Delmenhorst mag es auch ein Einzelentscheidung gewesen sein. Ich denke, dass die Landkreise in der Praxis das Formular nur bei mehrtägigen Fahrten für Überweisungen nutzt.

---

Na, dann denkst du es halt so. Bleibt dir natürlich dir überlassen. Eine BBS im LK Aurich betreffend habe ich zufällig vorgestern mit dem Mann einer Kollegin gesprochen, der bis vor drei Jahren an dieser BBS tätig war und der hat mir nochmal bestätigt, dass das Vorgehen damals an dieser Schule genauso war, wie ich es geschildert habe. Kann ja durchaus sein, dass der Landkreis es mittlerweile anders handhabt oder es an bestimmten Schulen/Schulformen anders gehandhabt wird; das habe ich nie bestritten.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 29. November 2024 19:42**

#### Zitat von Humblebee

Theateraufführungen u. ä. am Schulort, für die man nur einen Kleinstbetrag zahlen muss, fallen doch gemäß Fahrtenelass nicht unter "eintägige Schulfahrten"!

Ist allerdings vollkommen irrelevant. Der Erlass bezieht sich die schulische Seite der Veranstaltung. Für die Kostenübernahme durch "Bildung und Teilhabe" sind die entsprechenden Vorgaben im SGB etc. relevant. Ich bin kein Jurist, aber soweit ich es kenne, werden alle Kosten übernommen.

#### Zitat von Humblebee

Dafür muss niemand das für Schulfahrten geltende Formular ausfüllen, sondern es gibt - falls gewünscht - tatsächlich eine Quittung für die SuS bzw. deren Erziehungsberechtigte.

Ansonsten füllen auch nicht *wir* diese Formulare aus, sondern das müssen die Eltern oder die volljährigen SuS natürlich selbst machen und diese anschließend beim Landkreis einreichen. Die Kontrolle, ob das Geld eingegangen ist, erfolgt

selbstverständlich wie bei allen anderen SuS auch durch die Lehrkraft, die die ein- oder mehrtägige Fahrt organisiert hat.

Das ist aber nicht kompatibel mit dem von dir dargestellten Verfahren. Da muss es im voraus beantragt werden. Danach überweist der Landkreis das Geld auf das Konto der Schule. Daher muss dann auch jemand die Geldeingänge kontrollieren, der Zugriff auf das Schulkonto hat.

Das stelle ich mir bei Schulen mit 2.000 Schülern witzig vor.

Wie gesagt in der Praxis läuft es so wie ich es geschrieben haben. Die Eltern bekommen eine Quittung und erhalten im Nachgang das Geld vom Amt wieder. Dazu gibt es auch offizielle Mitteilungen des Landkreises an die Schulen, dass so zu verfahren ist.

Du hattest aber auf den offiziellen Weg verwiesen. Und der lautet halt im Voraus Antrag stellen, Bewilligungsschreiben bei der Schule vorlegen, Landkreis überweist Geld an die Schule. In dem Ablauf fließt kein Geld über die Eltern. Ist nur in der Praxis kaum handelbar.

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 29. November 2024 22:18**

Sag' mal, willst du mich verschaukeln? Du verstehst mich doch absichtlich falsch und zitierst mich fehlerhaft!

Dieser Absatz aus meinem letzten Beitrag:

### Zitat von Humblebee

Theateraufführungen u. ä. am Schulort, für die man nur einen Kleinstbetrag zahlen muss, fallen doch gemäß Fahrtenlasse nicht unter "eintägige Schulfahrten"! In der Praxis machen wir das für solche Fälle wie gerade beschrieben. Dafür muss niemand das für Schulfahrten geltende Formular ausfüllen, sondern es gibt - falls gewünscht - tatsächlich eine Quittung für die SuS bzw. deren Erziehungsberechtigte.

bezieht sich doch für jeden offensichtlich auf die Zahlung von Kleinstbeträgen für Theateraufführungen u. ä. Sprich: kurzen schulischen Verlagerungen des Lernorts.

Hingegen bezieht sich dieser Absatz:

### Zitat von Humblebee

Ansonsten füllen auch nicht wir diese Formulare aus, sondern das müssen die Eltern oder die volljährigen SuS natürlich selbst machen und diese anschließend beim Landkreis einreichen. Die Kontrolle, ob das Geld eingegangen ist, erfolgt selbstverständlich wie bei allen anderen SuS auch durch die Lehrkraft, die die ein- oder mehrtägige Fahrt organisiert hat. Und wenn nicht rechtzeitig gezahlt wurde (was noch nie vorgekommen ist, denn wir lassen natürlich genügend "Vorlauf", d. h. die Termine für jegliche Schulfahrten - ob ein- oder mehrtägig - stehen schon Wochen oder Monate im Voraus fest), muss der/die Schüler\*in halt an dem betreffenden Tag, wo die Tagesfahrt stattfindet, in der Schule bleiben.

auf unser Vorgehen im Falle von Schulfahrten, d. h. Tagesfahrten oder auch mehrtägige Klassenfahrten.

#### Zitat von Tom123

Da muss es im voraus beantragt werden. Danach überweist der Landkreis das Geld auf das Konto der Schule. Daher muss dann auch jemand die Geldeingänge kontrollieren, der Zugriff auf das Schulkonto hat.

Das stelle ich mir bei Schulen mit 2.000 Schülern witzig vor.

Hä??? Wie jetzt? Schulfahrten (Tagesfahrten wie auch Klassenfahrten) betreffen doch nicht alle unsere 2000 SuS gleichzeitig, sondern immer nur einzelne Klassen oder Gruppen! Und der Ablauf ist grundsätzlich so, dass eine solche Tages- oder mehrtägige Fahrt angekündigt wird mit Terminsetzung, bis wann das dafür anfallende Geld auf das entsprechende Konto - bei uns eben ein Schulkonto - überwiesen werden muss (egal, ob von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen SuS selbst oder ob es "über das Amt" über BuT läuft); dann prüft die organisierende Lehrkraft kurz vor Antritt der Fahrt, ob schon alle Gelder der SuS aus der entsprechenden Klasse/Kurs/Gruppe eingegangen sind und fertig. Was ist daran dann in irgendeiner Form "witzig" i. S. v. problematisch? Macht ihr das bei Klassenfahrten nicht genauso? (bei eintägigen Ausflügen ja scheinbar nicht?!)

#### Zitat von Tom123

Ist allerdings vollkommen irrelevant. Der Erlass bezieht sich die schulische Seite der Veranstaltung. Für die Kostenübernahme durch "Bildung und Teilhabe" sind die entsprechenden Vorgaben im SGB etc. relevant.

Es ging doch die ganze Zeit um Formulare, die zur Beantragung von Schulfahrten von den Erziehungsberechtigten genutzt werden müssen. Darunter fallen aber Theateraufführungen usw., die nicht einen kompletten Schultag lang dauern, nun mal nicht! Also sind diese Formulare dafür gar nicht gedacht. Dass die Kosten auch für solche Veranstaltungen natürlich

über das BuT-Paket übernommen werden können, hat damit doch nichts zu tun; dafür müssen die Eltern dann wohl ein anderes Formular benutzen (oder wie auch immer das läuft; vielleicht reicht es da ja auch, einfach die Quittung im Sozialamt bzw. Jobcenter abzugeben).

#### Zitat von Tom123

Du hattest aber auf den offiziellen Weg verwiesen. Und der lautet halt im Voraus Antrag stellen, Bewilligungsschreiben bei der Schule vorlegen, Landkreis überweist Geld an die Schule. In dem Ablauf fließt kein Geld über die Eltern. Ist nur in der Praxis kaum händelbar.

Für ein- und mehrtägige Schulfahrten läuft das - siehe oben - bei uns genau über dieses Verfahren seit langen Jahren völlig problemlos. Für "Kurzveranstaltungen" wie Theateraufführungen am Schulort, die nur Kleinstbeträge kosten, muss aber natürlich im Voraus gar kein Antrag gestellt werden. Das habe ich doch oben beschrieben.

Wenn du das jetzt immer noch nicht verstanden hast, kann ich dir leider auch nicht mehr helfen



---

#### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 30. November 2024 07:26**

Also seit ein paar Jahren kann man BuT-Mittel auch rückwirkend beantragen.

---

#### **Beitrag von „Tom123“ vom 30. November 2024 12:17**

#### Zitat von Humblebee

Es ging doch die ganze Zeit um Formulare, die zur Beantragung von Schulfahrten von den Erziehungsberechtigten genutzt werden müssen. Darunter fallen aber Theateraufführungen usw., die nicht einen kompletten Schultag lang dauern, nun mal nicht! Also sind diese Formulare dafür gar nicht gedacht. Dass die Kosten auch für solche Veranstaltungen natürlich über das BuT-Paket übernommen werden können, hat damit doch nichts zu tun; dafür müssen die Eltern dann wohl ein anderes Formular benutzen (oder wie auch immer das läuft; vielleicht reicht es da ja auch, einfach die Quittung im Sozialamt bzw. Jobcenter abzugeben).

Für ein- und mehrtägige Schulfahrten läuft das - siehe oben - bei uns genau über dieses Verfahren seit langen Jahren völlig problemlos. Für "Kurzveranstaltungen" wie Theateraufführungen am Schulort, die nur Kleinstbeträge kosten, muss aber natürlich im Voraus gar kein Antrag gestellt werden. Das habe ich doch oben beschrieben.

Wenn du das jetzt immer noch nicht verstanden hast, kann ich dir leider auch nicht mehr helfen .

Also die meisten Theateraufführungen etc. sind in der Regel nicht in der Schule. Ich weiß nicht, wie Du Schulort definierst. Wenn ich mit den Kindern vor Ort in das Theater gehe oder Fahre ist das für unseren Landkreis eine Schulfahrt. Gleiches gilt für den Besuch von außerschulischen Lernorten. Wir haben z.B. eine Kooperation mit einem Lernort, wo jede Klasse im Halbjahr 2 Tage verbringt. Bei 2.000 Schülern hätte ich alleine dafür 8.000 Geldeingänge.

Du schriebst beispielsweise in Antrag in Beitrag 41, dass das in Niedersachsen im Voraus beantragt werden muss. Da ging es ursprünglich um Tickets für innerstädtischen Linienverkehr. Aber wie du jetzt selbst geschrieben hast, ist das i.R. nicht notwendig sondern kann auch im Nachhinein geschehen.

Eine Definition von "Kurzveranstaltungen" oder "Kleinstbeträge" kenne ich nicht. Wo finde ich das? Wo ist die Grenze? Unterrichtsgang zum Biobauernhof, ist keine Kurzveranstaltung, weil wir den ganzen Tag dort sind und das Theater ist eine Kurzveranstaltung, weil wir anschließend noch eine Stunde Unterricht haben? Für den 1 € für den Biobauerhof stelle ich also vorher einen Antrag und sie überweisen und die 10 € für das Theater kann ich im Nachhinein einfach wiederbekommen?

Die Regelung, dass man es im Nachhinein wiederbekommt, gilt meines Wissen bei uns für alle Ausgaben. Letztlich liegt es an den Eltern, was sie auslegen können und wollen. Aber selbst wenn die Eltern eine Klassenfahrt selbst bezahlen, können sie sich das Geld im Nachgang bei uns vom Landkreis wiederholen.